

Die Landrätin

**Veterinärdienst für Stadt
und Landkreis Osnabrück**
Lebensmittelüberwachung

Datum: 27.02.2023
Zimmer-Nr.: [REDACTED]
Auskunft erteilt: Lebensmittelüberwachung

Durchwahl: [REDACTED]
Tel.: (0541) 501-[REDACTED]
Fax: (0541) 501-[REDACTED]
E-Mail: Anfrage-vig@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VIG Anfrage v. 10.01.2023

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10.1-25 2/23 VIG - Fr

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf den Auskunftsbescheid vom 06.02.2023, indem Ihrem Antrag vom 10.01.2023 auf Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz über die Betriebsstätte

Yong Fa
Bramscher Straße 13
49593 Bersenbrück

stattgegeben wurde.

In dem vom Anspruch nach dem VIG erfassten Zeitraum von fünf Jahren für die hier beantragten Informationen (§ 3 S. 1 Nr. 1 lit. e VIG) hat eine Betriebsüberprüfung des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück am 24.01.2019 stattgefunden.

Bei der Kontrolle am 24.01.2019 wurden keine nicht zulässigen Abweichungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG dokumentiert. Daher erfolgt keine Herausgabe des Kontrollberichts.

Auch wenn, wie oben dargestellt, keine Herausgabe eines Kontrollberichts erfolgt, besteht für Sie grundsätzlich ein Informationsanspruch, sodass Ihrem Antrag stattzugeben war und Ihnen jetzt die o. g. Informationen mitgeteilt werden.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] Stadt und Landkreis Osnabrück